

# Allgemeine Geschäftsbedingungen & Widerrufsrecht

der E-Motion-Company  
Anke Fröhlich  
Bekwisch 34a  
22393 Hamburg

Leistungsumfang: Websites, Layouts, Logos, Text & Konzeption unter [www.e-motion-company.com](http://www.e-motion-company.com)

Diese AGB stehen auf oben genannten Websites zum Download/Ausdrucken als pdf-Datei zur Verfügung.

E-Motion-Company, Anke Fröhlich (Auftragnehmer), nachfolgend in Kurzform auch „EMC“ genannt, führt die Aufträge auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftraggebung in ihrem Dienst bereitgehaltenen Bedingungen. Abweichende Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden (Auftraggeber / Nutzer) wird daher ausdrücklich widersprochen.

## §1 Urheberrecht

Das Urheberrecht für alle Designs / Layouts / Webdesigns / Text & Konzeption liegen bei der ECM.

## §2 Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag unter Einschluss dieser AGB zwischen dem Kunden und der EMC kommt dadurch zustande, dass der Kunde das vorgegebene Auftragsformular ausfüllt und per Fax, Post oder E-Mail als bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages an die EMC schickt.

Die EMC nimmt dieses Angebot durch Bestätigung innerhalb angemessener Zeit an.

2.2 Die EMC behält sich die Annahme des Angebotes insbesondere für den Fall vor, dass auf den oben genannten Webseiten Schreib-, Druck- oder Rechenfehler enthalten sind, die Grundlage des Angebotes des Kunden geworden sind.

2.3 Angebote der EMC auf ihren Webseiten, in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

2.4 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit, der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Gerichtsverfahrens sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

## §3 Nutzung und Verwertung

### 3.1 Spezifische Nutzungsvoraussetzungen „Layout & Webdesign, Text & Konzeption“

#### 3.1.1 Leistungsumfang

1. Die EMC bietet folgende Leistungen an: Print Design, Corporate Design, Erstellung/Anpassung und Pflege von Websites und sonstige Grafik- sowie Text- & Konzeptionsdienstleistungen. Die EMC erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden.  
Beratungen zum Webspace, zur Logo-, Layout, Corporate-Design-Findung und Text & Konzeption gehören zu den Leistungen der EMC, wenn dies gewünscht ist.
2. Bei einer wesentlichen Änderung der getroffenen Vereinbarungen, zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann die EMC dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen.
3. Die EMC ist zu Teillieferungen berechtigt.
4. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

### **3.1.2 Preise**

1. Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Auftraggebung. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein.  
Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
2. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.  
Dies gilt insbesondere für Mehraufwand, infolge
  - a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
  - b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
  - c) von Aufwand für Lizenzmanagement und fotografischen Arbeiten,
  - d) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
3. Materialkosten wie Farbkopien, Computerausdrucke oder Datenabspeicherung auf Dateiträger wie CD-Rom etc. die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden verrechnet.

### **3.1.3 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Ist für die Leistung von der EMC die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
  - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie der EMC nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - c) Problemen mit Produkten Dritter, verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
3. Soweit die EMC ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskamps, höherer Gewalt oder anderer für die EMC unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für die EMC keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
  4. Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### **3.1.4 Abnahme**

1. Die Leistungen der EMC gelten als abgenommen, wenn der Kunde dies schriftlich innerhalb von 10 Tagen erklärt.  
Nach Ablauf der Frist gelten die Leistungen der EMC als abgenommen, wenn die EMC keine Korrekturaufforderung erhält.

### **3.1.5 Mitwirkungspflicht**

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit die EMC die vertragliche Leistung durchführen kann. Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen und notwendige Daten (in digitaler Form) zeitgerecht und unentgeltlich zur Verfügung.
2. Alle Arbeitsunterlagen werden von der EMC sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.
3. Soweit die EMC dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die EMC keine Korrekturaufforderung erhält.  
Bei Aufforderung durch den Kunden auf Fehler- und/oder Mängelbeseitigungen, erklärt sich die EMC damit einverstanden.  
Stellt sich bei der Fehler- bzw. Mängelbehebung heraus, dass keine Fehler oder Mängel außerhalb des Verantwortungsbereiches der EMC vorliegen, kann die EMC den Aufwand in Rechnung stellen.
4. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der EMC erteilen.
5. Sollte die EMC von Seiten des Kunden kein FTP-Zugriff gewährt werden, trägt der Kunde eventuell anfallende Kosten durch Aufwendungen eines Dritten (z.B. Internetagenturen oder Provider).
6. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die EMC von der Leistungspflicht befreit. Leistet die EMC dennoch, stellt sie den Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung.

### **3.1.6 Nutzungsrechte**

1. Die EMC räumt dem Kunden ein ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede.
2. Erbringt die EMC Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von der EMC.
3. Die EMC geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.
4. Die Arbeiten der EMC dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht der EMC vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der EMC.
6. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, die EMC über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
7. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der EMC.

### **3.1.7 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

1. Der Kunde räumt der EMC das Recht ein, ihr Logo und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website der EMC zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
2. Die EMC behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbebezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.
3. Die EMC darf, die von ihr entwickelten Layouts und Designs angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen der EMC und dem Kunden ausgeschlossen werden.

### **3.1.8 Kündigung**

1. Bei Web-Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht 2 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Dies gilt, sofern nicht andere schriftliche Absprachen existieren.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen §3.4.6 - Nutzungsrechte – und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann die EMC fristlos kündigen.

### **3.1.9 Verwertungsgesellschaften**

1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen.

### **3.1.10 Arbeitsunterlagen und elektronische Daten**

1. Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung auf Seiten der EMC angefertigt werden, verbleiben bei der EMC. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Die EMC schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

## **§4 Zahlung / Fälligkeit / Verzug**

- 4.1 Sämtliche Ansprüche von der EMC auf Zahlung sind fällig je zur Hälfte bei Auftraggebung / Vertragsabschluss und bei Erbringung der von der EMC geschuldeten Leistung. Sie sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen.
- 4.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann die EMC dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der EMC verfügbar sein.
- 4.3 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird der Kunde der EMC alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die EMC von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- 4.4 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so kann die EMC gemäß § 288 Abs.1 BGB während des Verzugs den gesetzlichen Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz - Überleitungsgesetzes verlangen.

4.5 Die ECM ist als Kleinunternehmen nach §19 UStG und nicht mehrwertsteuerpflichtig. Werden arbeiten wie Logodesign von der Künstlerin Edda Dagmar Fröhlich erstellt, kommt die gesetzliche MwSt. dazu.

#### 4.6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sowohl des Gesamtpreises als auch der Vergütungen für zusätzliche Leistungen von der EMC verbleibt das Endprodukt im Eigentum der EMC.

Die Überfälligkeit beginnt nach 2 Wochen vom Rechnungsdatum.

#### 4.7 Minderung der Vergütungen

„Nichtgefallen“ und „druckbedingte Farbabweichungen“ der Ausführung des Werkes der EMC eines Auftrages oder einer Präsentation kann nicht zu einer Minderung der Vergütungen führen.

### **§5 Falsche Lieferung, Fehler oder Mängel**

5.1 Da ein Bild auf einem Computer-Monitor im RGB-Farbmodus dargestellt wird, aber ein Bilderdruck (Printmaterialien) im CMYK Farbmodus erfolgt, kann es zu geringen Farbabweichungen kommen; RGB ist nicht mit CMYK identisch. Diese Abweichungen beeinflussen nicht das gesamte Bildmotiv oder stellen völlig andere Farben dar, sondern werden nicht so leuchtend, etwas heller oder dunkler dargestellt. Dies ist kein Qualitätsmangel, sondern ergibt sich aus dem genannten Grund und ist somit nicht reklamierungsberechtigt.

5.2 Eine identische Farb- und Kontrastwiedergabe auf unterschiedlichen Monitoren / Ausgabegeräten kann nicht gewährleistet werden, da die Bildausgabe gerätespezifisch variiert und zusätzlich stark von den individuellen Usereinstellungen abhängig ist.

### **§6 Haftung des Auftragnehmers**

6.1 Erachtet die EMC für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit der EMC die Kosten hierfür der Kunde.

6.2 Die EMC haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die EMC haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

### **§7 Datenschutz**

7.1 Die EMC ist zur Verarbeitung und Speicherung der elektronischen Daten des Kunden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes berechtigt. Die EMC nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Kunden-Daten werden nie an Dritte weitergegeben und nur in der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verwendet.

7.2 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln und Zugangsdaten vor unberechtigtem Zugriff schützen.

7.3 Die EMC weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.  
Die EMC weist ebenfalls darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

7.4. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

### **§9 Streitigkeiten**

9.1 Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen.

9.2 Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und der EMC geteilt.

## **§10 Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGBInfoV.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

**Das Widerrufsrecht gilt nicht für Datei-Downloads und speziell für den Kunden gestaltete, Layouts, Webdesigns und Programmierungen.**

Der Widerruf ist zu richten an: E-Motion-Company – Anke Fröhlich – Bekwisch 34a, 22393 Hamburg – info@e-motion-company.com

## **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

## **§11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 11.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 11.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die EMC, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen die EMC resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

## **§12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die der unwirksamen Bestimmung nach Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Abkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und der Vorschrift zum deutschen internationalen Privatrecht.